

# Arbeitszeitrahmen

---

- „Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit verteilt sich auf die Tage Montag bis Samstag. Der Betriebszeitrahmen beginnt am Sonntag um 22:00 und endet am Samstag um 22:00. Innerhalb des Betriebszeitrahmens kann keine Sonntagsarbeit im Sinne der anzuwendenden tarifvertraglichen Bestimmungen anfallen.
- Die Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit innerhalb des Betriebszeitrahmens erfolgt im Rahmen der geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen und der gesetzlichen Arbeitszeitschutzbestimmungen.
- Innerhalb des Betriebszeitrahmens ist zuschlagspflichtige Mehrarbeit ausgeschlossen.“

